

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Kundenkartensystem der GAZ mbH

Stand: 01.12.2009

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller (Kunden) und der GAZ mbH, Nonnendammallee 42, 13599 Berlin, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Roadrunner-Card, der Kundenkarte der GAZ mbH, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die Kundenkarte ermöglicht es dem Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige Waren (Shopware) und Dienstleistungen zu erwerben.

- a) Der Kartenkunde kann mehrere Roadrunner-Cards für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge beantragen. Alleiner Vertragspartner der GAZ mbH bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der Roadrunner-Card getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Roadrunner-Cards aushändigt (Karteninhaber), die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.
- b) Die GAZ mbH bedient sich zum Zwecke der Vertragsdurchführung externer Dienstleister. Für den Netzbetrieb sind dies: TeleCash GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel, WEAT GmbH, Kirchfelder Straße 61, 40217 Düsseldorf sowie Lavego AG, Richildstraße 4, 80639 München, für das Kunden- und Kartenmanagement sowie die Abrechnung die CHW Software GmbH (Roadrunner Service-Center), Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg und für die Einziehung ausstehender Forderungen die IHD Inkasse GmbH, Augustinstraße 11b, 50226 Frechen. Die GAZ mbH behält sich vor, ihre externen Dienstleister zu wechseln. Sie wird dies den Kunden mitteilen.
- c) Der Vertrag über die Nutzung der Roadrunner-Card kommt zustande, wenn die GAZ mbH dem Kunden die Annahme seines Antrags schriftlich mitgeteilt hat. Mit Antragsstellung erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Roadrunner-Card an.

2. Leistungsumfang

Die Roadrunner-Card berechtigt den Karteninhaber, der sich durch PIN-Code legitimiert hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen, Shopware und zum Bezug von sonstigen Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen. Akzeptanzstellen sind die durch das Roadrunner-Card-Symbol gekennzeichneten, von der GAZ mbH zum Roadrunner-Kundenkartensystem zugelassenen Tankstellen.

- a) Der Verkauf von Kraftstoffen an Akzeptanzstellen erfolgt im Namen und für Rechnung der GAZ mbH zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten Preis. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für alle Kraftstoffankäufe, die mit der Roadrunner-Card getätigt werden, die GAZ mbH sein alleiniger Vertragspartner ist. Die GAZ mbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- b) Der Verkauf von Shopware sowie die Erbringung von Dienstleistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Betreibers einer Akzeptanzstelle oder der Mineralölgesellschaft. Die GAZ mbH organisiert die Einziehung der Forderungen aus den zuletzt genannten Geschäften.
- c) Die Forderungen gemäß Ziff. 2. a) und b) werden über das Roadrunner Service-Center abgerechnet und eingezogen (Abrechnung). Das Mahn- und Inkassoverfahren (Inkasso) für ausstehende Forderungen betreibt Coface. Der Kunde erklärt sich mit der Abrechnung und dem Inkasso durch die externen Dienstleister für die Dauer des Roadrunner-Card-Nutzungsvertrags unwiderruflich einverstanden.
- d) Aus diesem Vertrag können keine Ansprüche auf Lieferung von Kraftstoffen oder sonstigen Waren oder auf Erbringung von Dienstleistungen gegen die GAZ mbH oder Akzeptanzstellen abgeleitet werden. Die Roadrunner-Card darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen an die Karteninhaber verwendet werden.
- e) Beim Erwerb von Kraftstoffen, Shopware und Dienstleistungen erhält der Karteninhaber nach Vorlage der Roadrunner-Card und Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes einen Einkaufsbeleg. Durch Eingabe des PIN-Codes erkennt der Karteninhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs ein. Eine Kopie des Belegs erhält der Karteninhaber, das Original behält die Akzeptanzstelle. Es obliegt dem Karteninhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

3. Kartenarten

Der Kunde bestimmt durch Ausfüllen des Kartenbestellungsantrags den Leistungsumfang seiner Roadrunner-Card(s). Er kann zwischen drei verschiedenen Kartenvarianten auswählen und den Anwendungsbereich einer jeden Karte durch Wahl eines Kartenprofils individuell ausgestalten.

- a) Als Kartenvarianten existieren Fahrerkarten, Fahrzeugkarten und Car-Cards. Grundsätzlich erhalten Kartenkunden PIN-gestützte Fahrer- oder Fahrzeugkarten im Einkartensystem. Fahrerkarten sind personenbezogen und können nur durch die auf der Roadrunner-Card aufgeführte Person genutzt werden. Fahrzeugkarten können nur von dem Fahrer des Fahrzeugs genutzt werden, dessen Kennzeichen mit dem auf der Roadrunner-Card genannten Kennzeichen übereinstimmt. Im Einkartensystem ist die Nutzung der Roadrunner-Card für mehrere Fahrzeuge nicht zulässig. Kartenkunden, die über eine Fahrzeugflotte verfügen, haben die Möglichkeit, mit der GAZ mbH einen Roadrunner-Zweikartensystem-Vertrag zu schließen. Beim Zweikartensystem wird der Einsatz der Roadrunner-Card an die Vorlage von zwei Karten in Kombination geknüpft: Jeder Fahrer erhält eine PIN-gestützte Fahrerkarte als Flottenkarte und jedes Fahrzeug erhält eine Zweikarte (Car-Card), die nur in Verbindung mit einer Fahrerkarte einsetzbar ist. Dabei kann jede Car-Card mit jeder beliebigen Fahrerkarte kombiniert werden, für die das Zweikartensystem beantragt wurde.
- b) Als Kartenprofil kann ein uneingeschränkter Anwendungsbereich (Kartenprofil Premium) oder ein beschränkter Anwendungsbereich (andere Kartenprofile) gewählt werden.

4. Unübertragbarkeit und Meldepflichten

Roadrunner-Cards sind nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kartenkunden, des Namens des Karteninhabers oder des Kfz-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine Roadrunner-Card ausgestellt ist, sind unverzüglich der GAZ mbH mitzuteilen. Die Mitteilung muss durch Fax oder Brief an das Roadrunner Service-Center (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer +49 (2332) 918787) erfolgen.

5. Kartennutzung

Gleichzeitig mit der schriftlichen Annahme des Antrags teilt die GAZ mbH dem Kunden seinen persönlichen Verfügungsrahmen mit und händigt ihm die Roadrunner-Card(s) aus. Der für die Nutzung jeder Karte erforderliche PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Brief mitgeteilt. Der Kunde kann im Kundenantrag einen Wunsch-PIN beantragen. Für Ersatz- oder Folgekarten wird kein neuer PIN-Code vergeben.

- a) Die Roadrunner-Cards bleiben im Eigentum der GAZ mbH. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an dem ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit seines Roadrunner-Card-Vertrags mit der GAZ mbH. Wird eine Roadrunner-Card nicht mehr benötigt, z.B. wegen Abmeldung eines Fahrzeuges oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies dem Roadrunner Service-Center unter Nennung der Kartennummer mitzuteilen und die Karte zu vernichten. Die Roadrunner-Cards sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine Roadrunner-Card nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug gelassen werden (Ausnahme: CarCard aus dem Zweikartensystem).
- b) Der Kunde sorgt dafür, dass jede Karte unverzüglich nach Erhalt im Unterschriftenfeld unterzeichnet wird. Bei personenbezogenen Karten muss dies durch den auf der Karte ausgewiesenen Fahrer, bei fahrzeugbezogenen Karten durch den Kartenkunden erfolgen.
- c) Der Kunde bzw. der Karteninhaber muss die Roadrunner-Card beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Karteninhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der Roadrunner-Card stets durch Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes.
- d) Bei Fahrerkarten gilt der Karteninhaber, der auf der Rückseite der Karte unterschrieben hat, für die beantragten und entsprechend auf der Karte vermerkten Anwendungsbereiche (Kartenprofile) als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, die entsprechenden Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Bei Fahrzeugkarten gilt gleiches für den Fahrer des Fahrzeuges, dessen Kfz-Kennzeichen auf der Karte vermerkt ist.
- e) Der Kunde darf seinen ihm von der GAZ mbH bei Antragsannahme mitgeteilten persönlichen Verfügungsrahmen nicht überschreiten. Dieser Verfügungsrahmen ist der Gesamtbetrag, den der Kartenkunde im Roadrunner-Flottenkarten-Netz insgesamt innerhalb eines Abrechnungszyklusses mit all seinen Karten ausgeben kann. Der Verfügungsrahmen kann während der Vertragslaufzeit abgeändert werden. Wird ein Verfügungsrahmen überschritten, so kann die GAZ mbH die Roadrunner-Card(s) des Kunden sperren und aufgelaufene Forderungen sofort in Rechnung stellen. Mehrmaliges Überschreiten kann zur Kündigung des Vertrages durch die GAZ mbH führen.
- f) Jede Roadrunner-Card ist für maximal drei Jahre gültig. Rechtszeitig vor Ablauf der Gültigkeit stellt die GAZ mbH eine Folgekarte aus, ohne dass es hierfür eines neuen Antrags durch den Kunden bedarf.

6. Umgang mit dem PIN-Code

Die dem Kartenkunden übermittelten PIN-Codes sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code nur

dem zur Benutzung der jeweiligen Roadrunner-Card berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Der Brief, in dem der PIN-Code mitgeteilt wird, muss vernichtet oder getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte selbst zu vermerken.

Beantragt der Kunde einen Wunsch-PIN, so sollte er eine zufällige, für Dritte nicht vorhersehbare Zahlenfolge wählen.

7. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der Roadrunner-Card

- a) Kommt die Roadrunner-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies unverzüglich telefonisch unter der Rufnummer +49 (2332) 918755 dem Roadrunner Service-Center bekannt zu geben. Die Benachrichtigung ist vom Kunden binnen 24 Stunden per Fax beim Roadrunner Service-Center unter folgender Faxnummer +49 (2332) 918787 zu bestätigen. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der Bestätigung per Fax muss der jeweilige Kartenkunde und die abhanden gekommene Karte eindeutig bezeichnet werden.
- b) Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung beim Roadrunner Service-Center. Die Haftung ist auf einen Betrag von 10 % des Verfügungsrahmens pro Abrechnungszyklus beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z.B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte) des Kunden, des berechtigten Karteninhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben.
- c) Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an das Roadrunner Service-Center (Faxnummer +49 (2332) 918787) weiterzuleiten.

8. Abrechnung

Alle Forderungen der GAZ mbH gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der GAZ mbH und dem Kunden erfolgt folgendermaßen:

- a) Das Roadrunner Service-Center erstellt aufgrund der ihm vom Netzbereiber übermittelten Transaktionsdaten am Ende des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungszeitraums (im Kundenantrag angegebene Rechnungsperiode) einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung, die er wahlweise per Post oder elektronischer Rechnungsübermittlung erhalten kann. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisübersicht im Anhang zum Kundenantrag. Privatkunden können durch entsprechende Erklärung im Kundenantrag auf die Zusendung einer Rechnung gänzlich verzichten. Rechnungskosten fallen dann nicht an.
- b) Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens bei der im Kundenantrag angegebenen Bank einverstanden. Die Lastschrift erfolgt nach Rechnungsabschluss, wenn der Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wird oder eine Kartensperre durchgeführt wurde.
- c) Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an das Roadrunner Service-Center (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer +49 (2332) 918787) zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.
- d) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- e) Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

9. Reklamationen/ Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe, Shopware oder Dienstleistungen, die unter Einsatz der Roadrunner-Card in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

10. Haftung

Die GAZ mbH haftet - außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GAZ mbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der GAZ mbH beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die GAZ mbH vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt.

11. Vertragslaufzeit/ Kündigung/ Verbot der Kartennutzung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

- a) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die GAZ mbH (Nonnendammallee 42, 13599lützw Berlin) zu richten.
- b) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die GAZ mbH insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. es zu einem von ihm zu vertretenden Missbrauch der Roadrunner-Card kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die GAZ mbH berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.
- c) Die weitere Nutzung der Roadrunner-Card ist untersagt, wenn:
- * die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
 - * der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder

* zu erkennen ist, dass Forderungen der GAZ mbH bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich das Roadrunner Service-Center (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer +49 (2332) 918755, Faxnummer +49 (2332) 918787) zu informieren.

d) Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.

e) Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die Roadrunner-Cards nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen Roadrunner-Cards zu vernichten.

12. Sperrlisten

Die GAZ mbH und das Roadrunner Service-Center sind berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen, gesperrten oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstanden sind, haftet die GAZ mbH nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13. Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten für die GAZ mbH beim Roadrunner Service-Center (CHW Software GmbH, Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer +49 (2332) 918755, Faxnummer +49 (2332) 918787) gespeichert und verarbeitet werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zum Zwecke des Kundenservices und der Abrechnung.

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung den Kunden bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung jeweils hingewiesen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Berlin-Mitte; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der GAZ mbH und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980.

16. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtswirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

001-008-001